

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 43

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

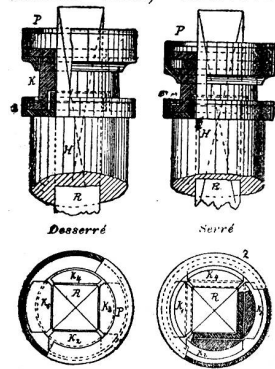
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Papierfabrikation und deren verwandten Gewerben ereignen sich meist Unfälle an den reichlich verwendeten Walzenapparaten. Die Vorzüglichkeit der bei neueren Maschinen angebrachten Schutzvorrichtungen ergibt sich aus dem Umstand, daß im Verhältnis zur Gefährlichkeit der Maschinen bei uns eigentlich wenig Unfälle mehr vorkommen.

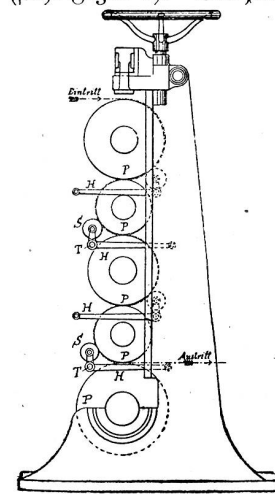
Beim Aufwickeln des Papiers müssen die an den vierkantigen Kollstangen angebrachten, mit stark vorspringenden Stellschrauben versehenen Stellringe häufig während des Betriebes gelöst und wieder festgemacht werden, um die Papierrolle auf der Kollstange verschieben zu können. Die hiedurch bedingte Gefahr läßt sich vermeiden durch Anwendung von Hülsenkupplung



Figur 3.

für Papierrollstangen (siehe Figur 3) von Emil Scherer in Luzern. Dieselbe besteht aus einer Anzahl die Kollstange R umschließender und durch einen Ring Z zusammengehaltener Keile K_1, K_2, K_3, K_4 , die durch Verschieben des sie umschließenden Ringes P an die Kollstange angepreßt, bezw. von derselben gelöst werden. Das Lösen und Antreiben geschieht am besten unter Zuhilfenahme eines Holzhammers.

Am meisten Beachtung erheischen die unter starker Belastung arbeitenden Kalandar und Satiniervälzen. An denselben wird jegliche Gefahr ausgeschlossen, durch Anwendung von Satiniervälzen-Schutzvorrichtungen von Escher Wyß & Cie in Zürich (siehe Figur 4).



Figur 4.

Die Drehachse T der Hebel ist so disponiert, daß dieselbe den Walzeneinlauf ebenfalls decken hilft. Die Satiniervälzenpresse ist derart zwischen den beiden Preßwälzen eingebaut, daß sie beim Anschlagen des Hebels mit der andern Preßwälze in Berührung kommt und dadurch in umgekehrter Richtung gedreht wird und die Hände wieder zurückzieht.

Verbandswesen.

In Dietikon hat sich jüngst ein „Verein der Handwerksmeister und Gewerbetreibenden“ gebildet, mit dem Zwecke, die einheimische Industrie zu fördern und die lokalen Geschäftsverhältnisse zu heben.

Verchiedenes.

Bauwesen in Zürich. Das Baugespann für das Kunstgebäude in den Stadthausanlagen ist erstellt. An die Abtretung des Bauplatzes seitens der Stadt sind im Vertrage folgende Bedingungen geknüpft: 1. Die Baupläne sind dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. 2. Der Stadtrat wählt ein Mitglied des Gesellschaftsvorstandes. 3. Die Sammlungen sollen mindestens an zwei Nachmittagen der Woche unentgeltlich zur Besichtigung offen stehen. Von städtischen Schulen, welche das Museum nach Anordnung des Schulvorstandes in Vereinbarung mit dem Vorstände der Kunstgesellschaft während der übrigen Zeit besuchen, darf kein Eintrittsgeld verlangt werden. 4. Die Kunstgesellschaft darf das Kunstgebäude weder veräußern, noch seiner Bestimmung entfremden. Eine hypothekarische Belastung darf nur mit Zustimmung des Stadtrates stattfinden. 5. Bei Auflösung der Gesellschaft fällt mit dem übrigen Vereinsvermögen auch das Gebäude unentgeltlich der Stadt Zürich zu.

Das Utojschloß beim Theater kommt auf einen buchstäblichen Wald von Pfählen zu stehen. Bis jetzt sind deren 400 eingerammt, d. h. 400 Doppelpfähle von ca. 17 Meter Länge. Die gleiche Anzahl wird noch hinzukommen, bis man wagen darf, mit dem Bau zu beginnen. In diesen Fundamentierungsarbeiten allein liegt schon ein ganzes Vermögen.

An der Weinbergstraße (noch im Kreise I) gedenkt Herr J. Schwegler ein Theater mit Wirtschaftsankbau zu errichten.

Die H. H. Architekten Pflughard und Häfeli in Zürich haben im Paradiso bei Lugano ein wahres Musterhotel erbaut, das dieser Tage eröffnet werden soll. Außer den höchst komfortablen Einrichtungen, welche schließlich jedes moderne Hotel zu haben glaubt, erwähnen wir nur die 35 Balkons, die Veranda mit dem Wintergarten, die Velo-Kemise und die Photographiekammer. Den gleichen Herren ist ein Hotelbau in Spiez am Thunersee zugesagt worden, nachdem sie mit dem Bau der römisch-katholischen Kirche das Zutrauen der dortigen Verkehrsinteressenten gewonnen.

Das mechanisch-technische Laboratorium des Polytechnikums Zürich ist im Rohbau bald vollendet. Einen schönen Bau kann man es nicht nennen, es ist eine Fabrik. Dafür wird aber die innere Einrichtung, die es erhalten soll, ihresgleichen suchen. Professor Recordon bezeichnete das Laboratorium als das trefflichste des ganzen europäischen Kontinents.

Tonhalleareal Zürich. Ein Konsortium, bestehend aus den H. H. Baumeister Baur, Emil Käf-Hatt und J. Spoerry, hat dem Stadtrat eine Offerte eingereicht für Uebernahme des ganzen Tonhalleareals, wobei nach den Plänen der H. H. Ruder & Müller die Erstellung des Kunstgebäudes mitinbegriffen wäre.

Ghrender Ruf. Den Zürcher Architekten E. Gremond, in weiteren Kreisen bekannt durch die von ihm entworfene innere Ausstattung des Café Metropol und die Bauleitung am Schloß Alpenquai, sowie durch zahlreiche sonstige künstlerische Arbeiten, will man in seinem Heimatskanton Freiburg als Regierungsbaumeister gewinnen. So ehrend der Ruf ist, wäre doch zu wünschen, daß Hauptmann Gremond in Zürich bliebe, da man von seiner künstlerischen Schaffungskraft noch Vorzügliches erwarten darf.

Bauwesen in Basel. Laut einem Gutachten der H. H. Ingenieur Ed. Locher (Zürich) und Oberingenieur W. Lauter (Frankfurt a. M.) ist der gegenwärtige Zustand und die Konstruktion der alten seit 1225 bestehenden Rheinbrücke in Basel derart mangelhaft, daß sie